Crowe

Kalkulation von Benutzungsgebühren für kommunale Leistungen

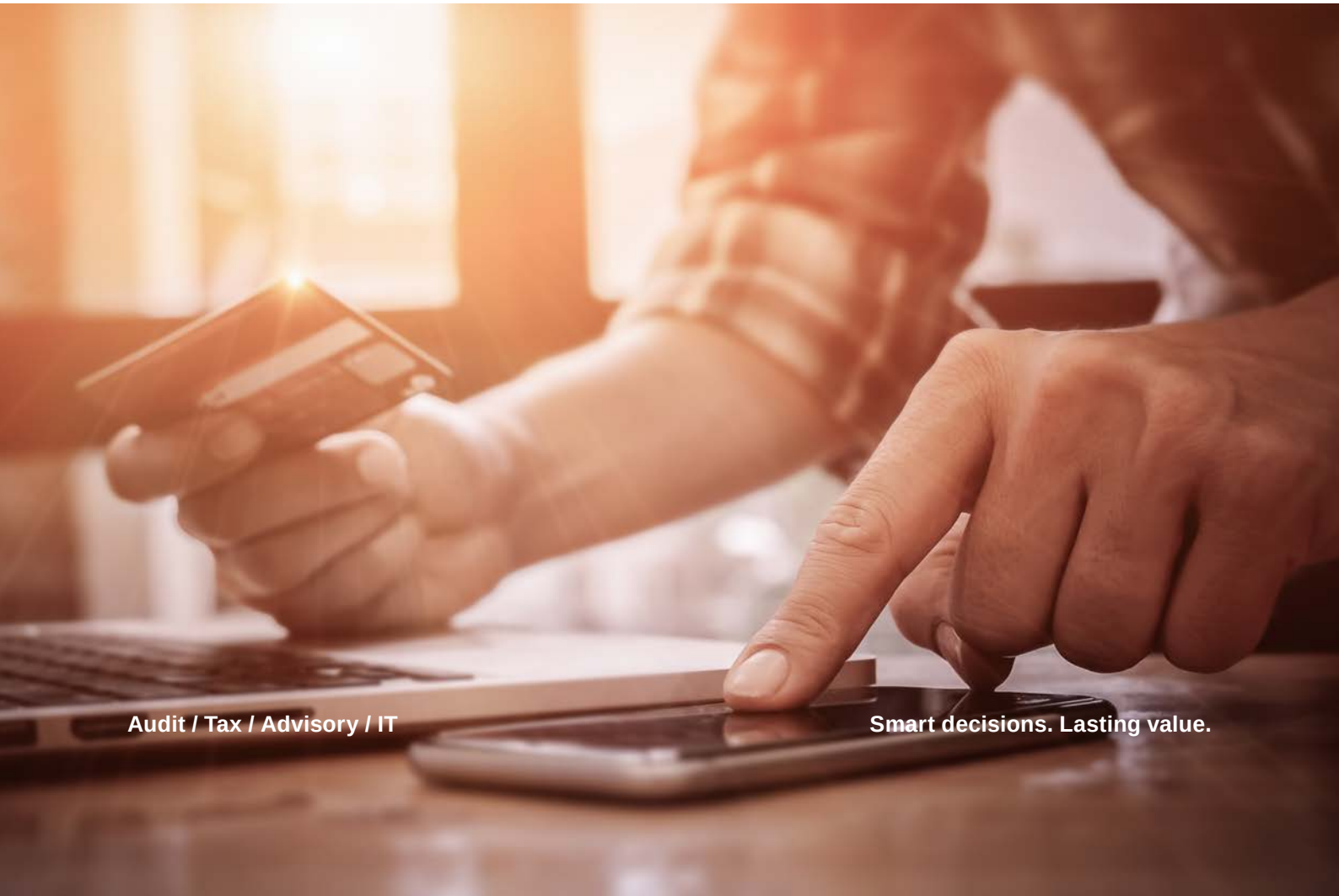

Audit / Tax / Advisory / IT

Smart decisions. Lasting value.

Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.

Unsere Standorte

Crowe | BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

Crowe | BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

Crowe | BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de

Typische Ausgangssituation

1. Die Kommune erbringt eine Vielzahl von Leistungen, für die sie Benutzungsgebühren erheben kann bzw. erheben muss.

2. Die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen werden durch die Kommune selbst (Regiebetrieb) oder in kommunalspezifischen Organisationsformen (Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts) erbracht.

3. Die Gebührenkalkulationen haben nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des jeweiligen Bundeslandes zu erfolgen.

4. Die kommunalen Benutzungsgebühren sollen auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

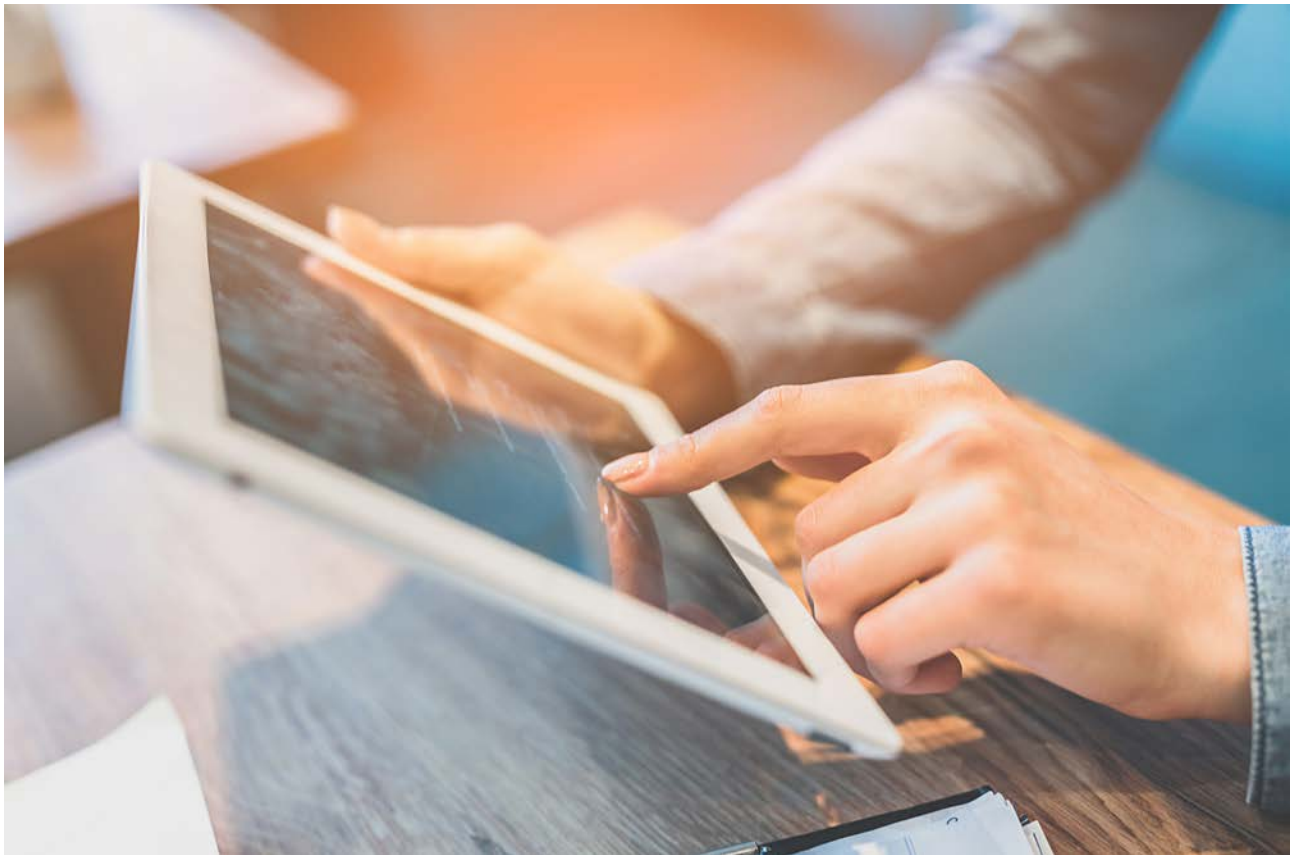

Mögliche Ziele der Kommune

Die Kommune möchte Rechtssicherheit hinsichtlich der Höhe der erhobenen Benutzungsgebühren für abgelaufene und für zukünftige Veranlagungszeiträume haben.

Die vorgeschlagenen bzw. angewendeten Benutzungsgebühren müssen verschiedenen übergeordneten Kriterien genügen (z. B. dem Äquivalenzprinzip und der Periodengerechtigkeit).

Die gebührenrechnenden Einheiten können durch die Zulässigkeit des Ansatzes von kalkulatorischen Kosten, insbesondere kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen, im zulässigen Rahmen des Gebührenrechts nennenswerte Überschüsse generieren, die im Rahmen des kommunalen Rechnungswesens zum Haushaltsausgleich der Kommune beitragen.

Die Gebührenfestsetzung im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates über eine Gebührensatzung muss auch politisch getragen werden.

Erste Lösungsansätze

1. Aufzeigen der gebührenrechtlich zulässigen Gebühren für die einzelnen Leistungen.

2. Auswertung von Feststellungen zu den Gebühren von dritter Seite (z. B. Gemeindeprüfungsanstalt NRW).

3. Vergleich mit den Gebührenkalkulationen und den Gebührenhöhen anderer vergleichbarer Kommunen, insbesondere im unmittelbaren Umfeld der jeweiligen Kommunen.

4. Mögliche Umgestaltung des gesamten Gebührenaufkommens für eine Leistung (z. B. Verschiebung zwischen Grundgebühr/ Systemgebühr und Mengengebühr).

Was wir leisten können

- Aufzeigen der Ist-Situation bei den Benutzungsgebühren
- Feststellung von möglichen Obergrenzen für die Benutzungsgebühren
- Interne und externe Vergleiche für die Benutzungsgebühren
- Vorschau für die kalkulatorischen Bestandteile der Benutzungsgebühren, insbesondere auch hinsichtlich der zukünftigen kalkulatorischen Zinsen
- Aufzeigen der Haushaltswirkungen von Modifikationen für das Aufkommen der Benutzungsgebühren

Wir sind Ihre Ansprechpartner

Rheinhard Zschoche
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zschoche@crowe-bpg.de

Tom Wolf
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

wolf@crowe-bpg.de

www.crowe-bpg.de

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH is a member of Crowe Global, a Swiss verein. Each member firm of Crowe Global is a separate and independent legal entity. Crowe BPG and its affiliates are not responsible or liable for any acts or omissions of Crowe Global or any other member of Crowe Global. This material is for informational purposes only and should not be construed as financial or legal advice. You are encouraged to seek guidance specific to your circumstances from qualified advisors in your jurisdiction.
© 2022 BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH